

Zucker werden 114 Kilogramm Rohzucker benötigt, so daß die Preiserhöhung der Raffinade, wenn sie sich genau mit jener des Rohzuckers decken würde, bei einer Steigerung von  $8\frac{1}{2}$  Kronen für den Rohzucker etwa  $9\frac{1}{2}$  Kronen für die Raffinade ausmachen würde. Das würde gegenüber dem vorjährigen Preise der Großbrote von  $88\frac{1}{2}$  Kronen 98 Kronen ausmachen, wenn nur die Verteuerung des Rohmaterials berücksichtigt worden wäre. Tatsächlich wurde jedoch den Raffinerien darüber hinaus bei Großbrot (den mit Papier umwickelten Hüten) ein Aufschlag von 2 Kronen zugestanden, der in der halbamtlichen Verlautbarung mit der Erhöhung der Herstellungskosten, vor allem der Materialien begründet wird. Bei anderen Sorten (Würfeln in Kartons und kleineren Broten) wurde, wie erklärt wird, die Papierpreiserhöhung berücksichtigt und die Spannung gegenüber den Großbrot vergrößert. Während zum Beispiel bisher Würfel in Kartons per 100 Kilo um 2 Kronen teurer waren als Großbrote, wird die Erhöhung künftig 3 Kronen betragen.

Wie übrigens mit großer Bestimmtheit verlautet, werden die intensiven Bemühungen, die in der letzten Zeit gemacht worden sind, um die Zuckerversorgung Wiens zu verbessern und sicherzustellen, trotz der jetzigen starken Expeditionsschwierigkeiten infolge von neu getrossenen Vorkäufen schon in den nächsten Tagen von Erfolg begleitet sein. Die durchschnittliche Rübenproduktion ist zwar von 74 Millionen Meterzentner Rüben auf etwa 50 Millionen im Jahre 1915/16 zurückgegangen, dürfte aber in diesem Jahre, nachdem die Rübenanbaufläche um 4 1/2 Prozent gestiegen ist, selbst wenn man ungünstige Ernteergebnisse und einen nicht befriedigenden Zuckergehalt in Betracht zöge, gewiß diese Höhe erreichen; diese würde sicher genügen, um den Inlandkonsum zu decken, selbst wenn man in Betracht zieht, daß die Zuckervorräte vollkommen geräumt sind. Im Vorjahre waren doch noch immer 450.000 Meterzentner Zucker exportiert und überdies zur Verfütterung 1.650.000 Meterzentner Rohzucker verwendet worden; der letztere wird in diesem Jahre angesichts der besseren Futtermittelerte wohl nicht nötig sein. Es ergibt sich die Notwendigkeit einer strengen Verbrauchsregelung und einer vernünftigen Sparlichkeit; die Gefahr, daß wir mit unseren Zuckervorräten nicht unser Auslangen finden könnten, besteht aber absolut nicht, im Gegenteil, es besteht weiter die Möglichkeit, auch den in den Kriegsjahren stark angeschwollenen Konsum zu decken.

In der Preisfrage wird allerdings der Konsum wohl enttäuscht sein. Angesichts der Verteuerung aller Lebensmittel mußte das Publikum hoffen, daß in einem Artikel, der in genügender Menge im Inlande erzeugt wird, eine Preissteigerung vermieden werden wird. Zucker ist zwar nicht im gleichen Maße wie die anderen Lebensmittel gestiegen, aber bei der Schwierigkeit der Lebenshaltung wird jede noch so geringe Preissteigerung von dem Konsum schwer empfunden. Die heute verlaubliche Mitteilung weist darauf hin, daß ein erhöhter Rübenpreis bewilligt werden mußte, um einen genügenden Rübenanbau sicherzustellen und daß infolge der Steigerung des Rübenpreises eine Erhöhung des Rohzuckers und damit auch des Raffinadepreises vorgenommen worden ist. Die Preise wurden für Rohzucker auf 41 Kronen 50 Heller per 100 Kilogramm gegen 33 Kronen im Vorjahre festgesetzt, während die Preise für Verbrauchszucker inklusive Steuer von 89 Kronen 50 Heller auf 100 Kronen erhöht wurden. Die Wirkung der Erhöhung der Zuckerraffineriepreise auf den Detailverkehr drückt sich dahin aus, daß 1 Kilogramm Prima-Istentwürfelzucker in Wien in Zukunft 1 Krone 17 Heller kosten wird, während er bisher um 1 Krone 5 Heller zu haben war. Prima-Würfel in Kartons kosteten bisher 1 Krone 4 Heller und werden in Zukunft mit 1 Krone 15 Heller bezahlt werden müssen.

Die Preissteigerung wird damit motiviert, daß die Minimalpreise bei 100 Kilogramm Rübe auf 4 Kronen festgesetzt werden mußten, um die Rübenproduktion entsprechend anzuregen. Dieser Preis ist etwa um eine Krone höher als der Durchschnittspreis im Vorjahre. Dies bedeutet eine Erhöhung der Produktionskosten des Zuckers schon aus dem Gesichtspunkte der Rübenpreissteigerung allein von 7 Kronen 50 Heller, und es wird angenommen, daß eine Erhöhung von 8 Kronen 50 Heller, wie sie durchgeführt wurde, annähernd der gesamten Produktionskostensteigerung entspricht. Ebenso wird angenommen, daß auch die Steigerung des Verbrauchszuckerpreises nicht über das Maß der Produktionskostensteigerung hinausgegangen ist. Dies mag vielleicht richtig sein, aber immerhin bleibt die Frage offen, ob es tunlich erscheint, jede Verteuerung der Produktionskosten in vollem Ausmaße auf den Konsum zu übertragen oder ob nicht ein Teil der Erhöhung denn doch dem Fabrikanten auferlegt werden soll. Man muß doch bedenken, daß die Zuckerindustrie einen unbestrittenen Vorteil davon hat, daß sie ihre ganze Zuckerproduktion zu den hohen Inlandpreisen absetzen kann und nicht wie in Friedenszeiten zu einem Export gezwungen ist, der sich nicht immer nutzbringend gestaltete und jedenfalls niemals so lukrativ war wie der Inlandabsatz, so daß jetzt auch für sie die Tragung eines Teiles der Produktionskosten möglich gewesen wäre. All diese Erwägungen hätten vielleicht doch dazu führen können, den Konsum nur mit einem Teile der Erhöhung der Produktionskosten zu belasten.

Das Publikum war noch an der Entscheidung einer anderen Frage interessiert. Infolge der Schwierigkeiten in der Zuckerverföhrung, die sich in den letzten Wochen aus Transportgründen ergeben haben, wurde von den Fabriken nicht jenes Quantum Zucker ausgeliefert, welches aus der vorjährigen Produktion zur Deckung des loyalkostenmäßigen Konsumbedarfes bestimmt war. Mit anderen Worten, der Verbraucher hat noch entschieden einen Anspruch auf Lieferung jenes Zuckers zu billigeren Preisen, welchen er nach der Kopfquote ausgeliefert erhalten sollte, aber infolge der tatsächlichen Verhältnisse nicht beziehen konnte. Durch die Verordnung wird diesem Umstande nach zweifacher Richtung Rechnung getragen. Zunächst sollen die neuen Detailpreise erst vom

12. Oktober an in Kraft treten, also von jenem Zeitpunkt an, in welchem neuer Zucker tatsächlich auf den Markt kommt. Außerdem muß aller Zucker, welcher sich bereits in den Händen der Großhändler und Detaillisten befindet, sowie der gesamte Zucker, welcher über Auftrag der Zuckerzentrale bereits zur Lieferung bis einschließlich Ende September angewiesen wurde, auch wenn der Zucker die Fabrik noch nicht verlassen hat, noch zum bisherigen alten Preis zum Verkauf gebracht werden. Dieser billige Zucker soll dadurch kenntlich gemacht werden, daß er mit gelben amtlichen Verchlufmarken versehen ist, während der teurere Zucker der heurigen Kampagne mit grünen Verchlufmarken bezeichnet wird.

Diese Bestimmung wird gewiß für den Verkehr zwischen Fabriken, Großhändlern und Detaillisten vollkommen hinreichen. Ob aber der Konsument auch immer die Sicherheit hat, daß er tatsächlich noch den billigeren Zucker erhält, bleibt eine Frage, denn nur derjenige, der etwa in ganzen Kartons Zucker kauft, kann die Verchlufmarken kontrollieren, nicht aber die arme Bevölkerung; diese kauft knapp ihre Kopfquote, welche sich in den Detailladen in offenen Behältern befindet, offen und ohne Verchluf. Allerdings wird demgegenüber eingewendet, daß jeder Käufer berechtigt ist, sich die Hülle, selbst wenn diese zerissen sein sollte, zeigen zu lassen. Ob natürlich bei der Raschheit, mit der sich in der heutigen Zeit die Käufe abwickeln, eine solche genaue Prüfung mit einer gewissen Sicherheit möglich sein wird, ist die Frage. Hier wird eine strenge Ueberwachung des Detailverkehrs notwendig sein, denn das konsumierende Publikum ist nicht schon dadurch befriedigt, daß der Fabrikant verhindert ist, etwa für den restierenden Zucker aus der alten Kampagne höhere Preise einzunehmen, sondern hat vor allem ein Interesse daran, daß es selbst denselben alten Zucker zu billigeren Preisen erhält, und kann nicht dulden, daß dieser ungerechtfertigte Nutzen, der dem Fabrikanten entzogen wird, etwa dem Händler auf Umwegen zugute komme.

Zucker hat in der ganzen Welt starke Preissteigerungen erfahren. In Ungarn, und speziell in Budapest, betrug der bisherige Preis für Würfelzucker in Kisten, der in Wien sich auf 96 Kronen für 100 Kilogramm stellte, seit dem 1. März des heurigen Jahres  $117\frac{1}{2}$  Kronen, was also um  $21\frac{1}{2}$  Kronen höher. Der künftige Fabrikspreis für Würfelzucker in Kartons wird sich in Wien auf 106 Kronen belaufen, während er in Budapest, bisher 114 Kronen, gegenwärtig 117 Kronen beträgt. Ueberdies ist, wie verlautet, in Ungarn eine neue Erhöhung der Zuckerpreise geplant. In England waren im Frieden immer die niedrigsten Preise in Geltung, und die ganze Marmeladenindustrie, welche dort von großer Bedeutung ist, hat ihre Erzielenberechtigung in dem billigen Zucker gefunden, welchen ihr die exportierenden Länder lieferten. Die Brüsseler Konvention entsamnte ja dem Wunsche Englands, sich gegen allzu niedrige, die Interessen ihrer Kolonien schädigende Zuckerpreise zu wehren. Heute kostet in England Würfelzucker 111 Kronen 30 Heller, also ebensoviel wie bei uns. Auch in Frankreich ist der Kleinhandelspreis auf 1 Franc 35 Centimes per Kilogramm, in Italien im Großhandel sogar schon auf 1 Lira 80 Centesimi gestiegen. Die österreichische Bevölkerung hat daher den allerdings geringen Trost, daß auch die feindlichen Länder den Zucker teuer bezahlen müssen, was namentlich in England um so mehr ins Gewicht fällt, als dieses Land den Zucker nicht selbst produziert, sondern bis auf das letzte Kilogramm aus dem Auslande beziehen muß.

Es wird mit Bestimmtheit erklärt, daß eine weitere Steigerung der Zuckerpreise in Oesterreich als ausgeschlossen gelten kann. Als im März eine starke Steigerung der Zuckerpreise in Ungarn vorgenommen worden ist, wurde sie in Oesterreich vermieden, was in erster Linie dadurch möglich geworden ist, daß das Zuckerkartellregime in Wirksamkeit trat. In Erwartung höherer Zuckerpreise ist damals eine so starke Bevorrätigung des Publikums in Oesterreich erfolgt, daß die ganze Zuckerwirtschaft in Gefahr geriet; infolgedessen wurde die Zuckerkarte eingeführt. Infolge dieser Institution konnten die alten, billigeren Zuckerpreise noch durch ein halbes Jahr aufrechterhalten werden. Für die Bevölkerung ist selbstverständlich auch in Zukunft die Frage von besonderer Wichtigkeit, wie für die Deckung des Zuckerbedarfes vorgesorgt ist. Wie verlautet, sind in den letzten Wochen Maßregeln eingeleitet worden, um trotz der Verkehrserschwerungen die Zuckerverföhrung, namentlich Wiens, sicherzustellen, und man nimmt an, daß sich in der nächsten Zeit eine Erleichterung in der Deckung des Konsumbedarfes fühlbar machen wird.

**Erhöhung der Zuckerpreise.**

Von sachlicher Seite.  
Wien, 30. September.

In dem morgigen Reichsgefehlblatt wird eine Verordnung des Handelsministeriums veröffentlicht werden, durch welche der Verkehr in Zucker für das Betriebsjahr 1916/17 geregelt wird. Die wichtigste Frage für das Publikum besteht natürlich darin, um wie viel der Zuckerpreis erhöht werden und was Zucker in Zukunft kosten wird. Im Kleinverchluf in Wien wird Würfelzucker in Kisten, für den bisher per Kilo 1 Krone 5 Heller zu bezahlen war, etwa 1 Krone 17 Heller oder um 12 Heller mehr kosten. In Kartons wird die Erhöhung etwa 11 Heller ausmachen. Der Zucker, der sich heute bereits in den Händen der Händler befindet, darf nicht zum teureren Preise abgegeben werden. Jener Zucker, der von der Zuckerzentrale im August und September den Händlern angewiesen und zum billigeren Preise vom Handel und den Kaufleuten angeschafft wurde, muß zum alten Preise verkauft werden. Der billigere und der teurere Zucker werden durch verschiedene Steuermarken gekennzeichnet werden. Der alte Zucker hat gelbe, der neue Zucker grüne Marken, und der Käufer kann sich, auch wenn durch Abgabe kleinerer Quantitäten die Hülle zerissen wird, dieselbe zeigen lassen. Wie verlautet, ist noch so viel alter Zucker im Verkehr, daß der neue teurere Zucker voraussichtlich in Wien erst in der zweiten Hälfte Oktober herauskommen wird. Es dürfte also in diesem Monat noch im wesentlichen Zucker zum alten Preis zum Verchluf gelangen. Die Basis der Verteuerung bildet die Aenderung des Grundpreises für Großbrote, der mit 100 Kronen (bisher  $88\frac{1}{2}$  Kronen) festgesetzt wird. Für die anderen Sorten ergaben sich entsprechende Differenzierungen; so wird zum Beispiel der Fabrikspreis für Würfelzucker in Wien in Kartons etwa 106 Kronen betragen. Der neue Großbrotpreis von 100 Kronen ist folgendermaßen herausgerechnet worden: Der Rohzuckerpreis, im Vorjahre 33 Kronen, wird jetzt im Zusammenhang mit der Erhöhung der Rübenpreise  $41\frac{1}{2}$  Kronen, also um  $8\frac{1}{2}$  Kronen mehr betragen. Für Erzeugung von einem Meterzentner Weiß-